

# **Strafrecht, Angstabwehr, Liberalismus: Neue Lust am Strafen und progressive Methoden der Desistance**

*Blockseminar an der Goethe-Universität im Sommersemester 2024*

**Veranstalterin:** Dr. Sarah Zink, LL.M. (UvA), Referentin im Bundesministerium der Justiz<sup>1</sup>

**Vorbesprechungs-Termin:** 25. April 2024, 16 Uhr c.t., online (Link zur Vorbesprechung: <https://us04web.zoom.us/j/75283479416?pwd=FehCysegg0Rb0wKRYLvMKYrNpaSVhh.1>; Meeting-ID: 752 8347 9416, Kenncode: U5wBGR)

**Seminar-Termin:** 12. und 13. Juli 2024, jeweils 9-19 Uhr, Seminarhaus SH 3.103

**Prüfungsleistung:** Seminararbeit (50 %), Präsentation (25 %) und mündliche Mitarbeit (25 %)

**Vergabe von Seminarthemen:** Die Verteilung der Themen erfolgt nach Motivation. Dafür ist ein Motivationsschreiben (höchstens 400 Wörter) bis zum 2. Mai 2024, an [uni.sarahzink@gmail.com](mailto:uni.sarahzink@gmail.com) zu senden.

**Modalitäten zum Anfertigen der Seminararbeiten:** Die Seminararbeit soll einen Umfang von 20 Seiten nicht überschreiten. Für die Formalien wird auf die Hinweise von Dr. Basak verwiesen (<https://www.jura.uni-frankfurt.de/43390942/Hausarbeitsformalien.pdf>). Abgabetermin ist Freitag, der 28. Juni 2024.

## **Themenliste**

### **1. Liberales Strafrecht: Grundlagen, Bedrohungen, Erklärungsansätze**

*Das liberale Strafrecht steht schon seit längerem auf dem Prüfstand. Die Grundlagen eines liberalen Strafrechts sollen dargestellt werden und eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Beeinträchtigt wird es zum Beispiel durch immer mehr Strafgesetzgebung und dem (scheinbar) immer lauter werdenden Ruf aus der Bevölkerung nach mehr Strafrecht. Manche sprechen von einer „neuen Lust auf Strafen“ (Irmgard Rode/Heinz Kammeier/Matthias Leipert (Hrsg.), *Neue Lust auf Strafen*, 2005). Was sind mögliche Ursachen hierfür? Diskutiert werden können z.B. eine Verunsicherung in der Bevölkerung durch eine zunehmende Komplexität in einer globalisierten und technisierten Welt (Sven Großmann, *Liberales Strafrecht in der komplexen Gesellschaft*, 2016) sowie eine Theorie der Angstabwehr (Jochen Bung, *WestEnd: Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 2006, 64, 66).*

### **„Expansive“ Tendenzen im Materiellen Strafrecht? Anhand des Beispiels des...**

*Anhand von folgenden Beispielen im materiellen Strafrecht sollen (aus Sicht eines liberalen Strafrechts) „expansive“ Tendenzen in der (auch) jüngeren Gesetzgebung bzw. rechtspolitischen Diskussion aufgezeigt werden, also solche, die potentiell im Konflikt mit den Grundsätzen eines liberalen Strafrechts stehen. Hier könnte etwa an das Terrorismusstrafrecht, das Umweltstrafrecht oder das Verbandsstrafrecht angeknüpft werden und potentielle Konflikte im Hinblick auf ein liberales Strafrecht aufgezeigt werden (z.B. Sven Großmann, *Liberales Strafrecht in der komplexen Gesellschaft*, 2016, S. 99 ff., 179 ff., 253 ff.).*

### **2. Terrorismusstrafrechts**

### **3. Umweltstrafrechts**

### **4. Verbandsstrafrechts**

---

<sup>1</sup> Die Veranstalterin führt das Seminar im Rahmen ihrer privaten Forschung und Lehre durch. Die Inhalte geben lediglich die privaten Ansichten der Veranstalterin wieder.

## **5. Yoga-Philosophie und mögliche Bezugspunkte zu Strafrecht**

*Die Yoga-Philosophie ist über 2500 Jahre alt und stammt aus dem alten Indien. Die philosophischen Grundlagen wurden von Pantajali im „Yogasutra“ zusammengefasst. Die Grundlagen sind hier darzustellen, soweit sie im Rahmen des Seminars nutzbar gemacht werden können (s. z.B. Shyam Ranganathan, Yoga – The Original Philosophy: De-Colonize Your Yoga Therapy, YogaTherapyToday 2022, 32-37; Maria-Magdalena Schmitz, Yoga im Strafvollzug, 2022). Sodann sollen überblicksartig mögliche Bezüge zwischen Yoga und Strafrecht aufgezeigt werden. Hier könnte auf Untersuchungen zu Yoga im Strafvollzug eingegangen werden (z.B. Maria-Magdalena Schmitz, Yoga im Strafvollzug, 2022; Dhiraj Kumar Mishra, Yoga and Music Therapies in Prisons, Indian J.L. & Just. 2017, 59) sowie auf Überlegungen zu Yoga zur Prävention von Straftaten (z.B. Manoj Bishnoi/Priyanka Yadav, Yoga – As a Preventive Technique for Crime, Journal of Fundamental & Comparative Research, 2022, 10-15). Auch kann Yoga im Zusammenhang mit reformativen Theorien beleuchtet werden (Shailja Thakur, The Concept of Punishment and Theories of Punishment, International Journal of Advanced Research in Management and Social Sciences 2010, 17).*

*Auch kritische Aspekte zu den Auswirkungen von Yoga dürfen jedenfalls angedeutet werden (s. z.B. Heike Le Ker/Julia Stanek, Zu Viel des Guten, Der Spiegel, Nr. 40, 30.09.2023, 92).*

## **6. Verschwörungsglauben und Strafrecht**

*In einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema Yoga sollen Ansätze beleuchtet werden, die ein Zusammentreffen von Yoga und Verschwörungstheorien attestieren (z.B. Michael A. Peters, New age spiritualism, mysticism, and far-right conspiracy, Educational Philosophy and Theory, Vol. 55, 2023, issue 14, 1608; Triumph Kerins, Beyond the QAnon Shaman: The disturbing relationship between ne wage and far right movements, The McGill International Review, 2021). Auch wenn der Zusammenhang hier weitgehend ungeklärt ist, gibt es doch auf der anderen Seite auch Überlegungen zum Thema Verschwörungsglauben und Strafrecht (Jochen Bung/Daria Baier, Neutralisierung, Angstabwehr, Konspirationsnarrative, ZIS 5/2021, 332). Hier können Merkmale herausgearbeitet werden, deren beobachtbares Zusammentreffen nahelegt, dass es einen Zusammenhang gibt, der weiter erforscht werden könnte.*

## **7. Desistance-Forschung**

*Die Desistance Forschung befasst sich mit dem Ausstieg aus der Kriminalität (z.B. Shadd Maruna, Making Good. How Ex-convicts Reform and Rebuild Their Lives, 2001; Shadd Maruna/Stephen Farrall, Desistance from Crime, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 55 (2003), 171-194). Dies ist insofern bemerkenswert, als das kriminologische Augenmerk lange Zeit auf der Entstehung und Intensivierung von Kriminalität lag. Der Forschungsstand sollte beleuchtet und Potentiale sowie Herausforderungen herausgearbeitet werden.*

## **8. Yoga im Strafvollzug**

*Hier sollte sich mit der Forschung zum Einsatz von Yoga im Strafvollzug befasst werden. Im deutschsprachigen Raum existiert hierzu die jüngere Untersuchung von Schmitz (Maria-Magdalena Schmitz, Yoga im Strafvollzug, 2022), aber auch Untersuchungen im Ausland sind von Interesse.*

## 9. Reformativ Strafftheorie

*„An eye for an eye will turn the whole world blind“ (Mahatma Gandhi). Im Umgang mit abweichendem Verhalten und Kriminalität wird mitunter eine reformativ Theorie diskutiert (z.B. Akanksha Arya, Reformativ Theory of Punishment, Lexkhoj International Journal of Criminal Law 2016, online abrufbar unter <https://lexkhoj.files.wordpress.com/2016/05/reformativ-theory-of-punishment-an-analysis-by-akanksha-arya-lexkhoj.pdf>; Sonakshi Chinda, Reformativ Theorie of Punishment, International Journal of Law Management & Humanities Vol. 2 Iss. 3 2021, 1114). Anders als andere Straftheorien rückt sie den Täter und nicht die Tat in den Fokus, um ihn oder sie als Teil der Gesellschaft zu rehabilitieren. Mitunter wird der Täter auch als „Patient“ gesehen. Das Konzept ist in Indien weit verbreitet. Der Ansatz soll hier beleuchtet werden. Dabei kann auch speziell der Einsatz von Yoga im Rahmen von reformativen Theorien erörtert werden (Shailja Thakur, The Concept of Punishment and Theories of Punishment, International Journal of Advanced Research in Management and Social Sciences 2010, 17). Analog kann die deutsche Diskussion über Therapie als Strafe herangezogen werden. Überlegungen zu der Rolle von Freiwilligkeit und Zwang bei solchen Angeboten können mit einfließen.*

## 10. „Well being“ von Rechtsanwender:innen

*Äußere Faktoren können beispielsweise bei der Entscheidungsfindung durch Richter:innen eine Rolle spielen, das wissen wir spätestens seit der Studie zur Strafzumessung vor und nach dem Essen von Richter:innen (Shai Danziger/Jonathan Levav/Liora Avnaim-Pesso, Extraneous factors in judicial decisions, online abrufbar unter <https://www.pnas.org/doi/epdf/10.1073/pnas.1018033108>). Ebenfalls gibt es Untersuchungen zu „well-being“ von Richter:innen (z.B. Elna Rossouw/Sebastian Rothmann, Well-being of judges, SA Journal of Industrial Psychology 2020, online abrufbar [https://www.scielo.org.za/scielo.php?script=sci\\_arttext&pid=S2071-07632020000100012](https://www.scielo.org.za/scielo.php?script=sci_arttext&pid=S2071-07632020000100012)). Ebenso existieren Studien zu den Implikationen von Yoga im Unternehmen (z.B. Rudra Bhandari/Balkrishna Acharya/V. K. Katiyar, Corporate Yoga and Its Implications, 6th World Congress of Biochemics 2010, 290-293). Die bereits vorhandene Forschung sollte hier aufgearbeitet werden und Überlegungen dazu angestellt, welchen Stellenwert „well-being“ Faktoren haben und wie entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden könnten.*